

Energie

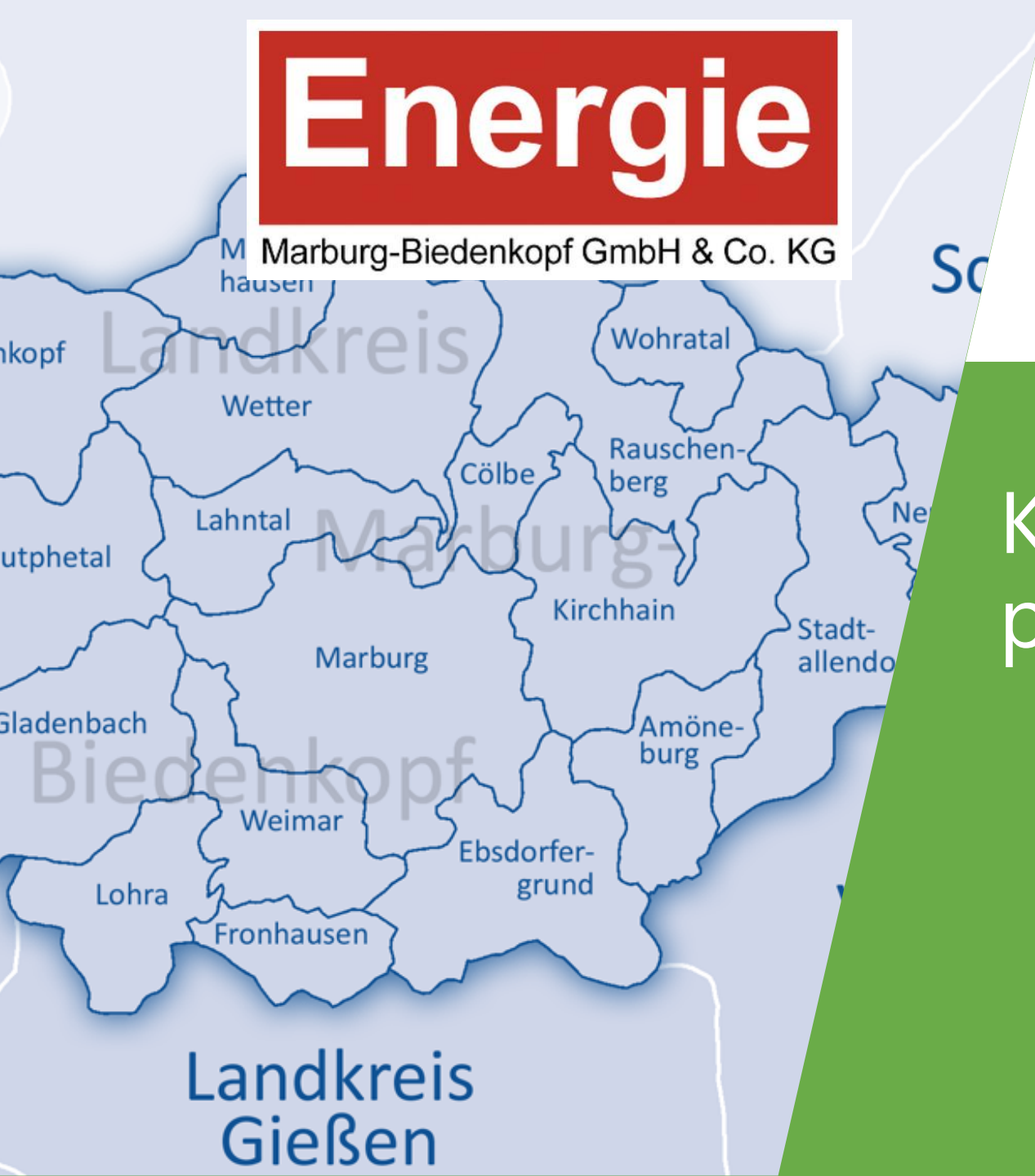
Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG



partner
4climate

Kommunale Wärme- planung im KONVOI

Gemeinde Ebsdorfergrund



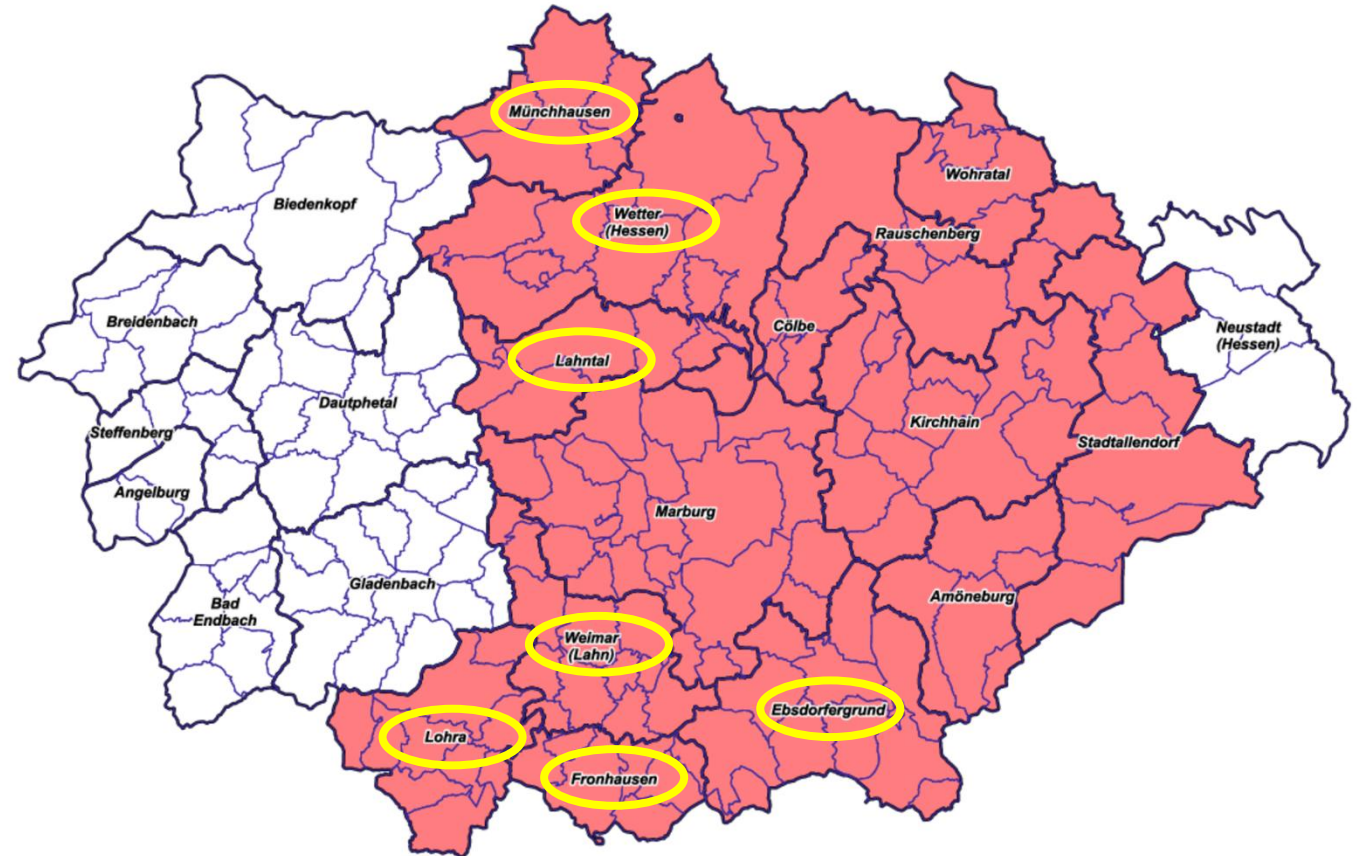
P4C erstellt die kommunale Wärmeplanung im Konvoi im Auftrag der Energie Marburg & Biedenkopf GmbH & Co. KG

Beteiligte Kommunen



- Fronhausen (4.110 Einwohner)
- Lahntal (7.100 Einwohner)
- Lohra (5.800 Einwohner)
- Münchhausen (3.240 Einwohner)
- Weimar (7.240 Einwohner)
- Wetter (8.800 Einwohner)
- Ebsdorfergrund (9.150 Einwohner)

Mitglieder Energie Marburg-Biedenkopf





AGENDA

- | | |
|----|---|
| 01 | Gebäudemodernisierungsgesetz |
| 02 | Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude |
| 03 | Teilgebietseinteilung |
| 04 | Maßnahmenkatalog |
| 05 | Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und Ausblick |

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Bisheriger Rechtsrahmen



Bestehende Heizungsanlagen

dürfen höchstens bis zum
31. Dezember 2044 mit fossilen
Brennstoffen betrieben werden

Neue Heizungsanlagen in Neubaubereichen

haben ab dem 01.01.2024
Pflicht zum Einsatz von
65% Erneuerbaren Energien

Neue Heizungsanlagen in Bestandsbereichen

Pflicht zum Einsatz von
65% Erneuerbaren Energien
ab optionaler Gebietsausweisung
(spätestens 30.06.2028)

WPG

GEG

„Beschluss“ der kommunalen
Wärmeplanung

Keine vorzeitige Verpflichtung
o. rechtliche Auswirkung

**Optional im
Anschluss**

Gebietsausweisung nach §26
WPG (**separater Beschluss** der
Stadtverordnetenversammlung)

Verpflichtung vor dem
30.06.2028

Pflicht zum Einsatz von
65% Erneuerbaren Energien in
neuen
Heizungsanlagen in
Bestandsbereichen nach §71

Gegenüberstellung

GEG vs. GModG



65 %-EE-Pflicht

Neue Heizungen mussten zu mind. 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden.



Fossile Kessel wieder möglich

Gas- und Ölheizungen sind wieder zulässig – mit Bedingungen.



Grüngastreppe

Für neue Heizungen nach dem 01.01.2024



Grüngastreppe

Abschwächung der Stufen, Einführung allgemeiner Grüngasquote für Bestand



Verbrauchsdaten voll umlagefähig

Steigende Brennstoffkosten wurden vom Mieter getragen, lediglich CO₂-KostAufG



Verbrauchsdaten voll Umlagefähig..., aber

Vermieter trägt 50 % der CO₂-, Netz- und Bio-Kosten bei neuen fossilen Heizungen.



Kommunale Wärmeplanung (WPG und GEG)

Gebietsausweisung nach §26 WPG möglich zur früheren Verpflichtung der 65%-Regel



Kommunale Wärmeplanung (WPG und GEG)

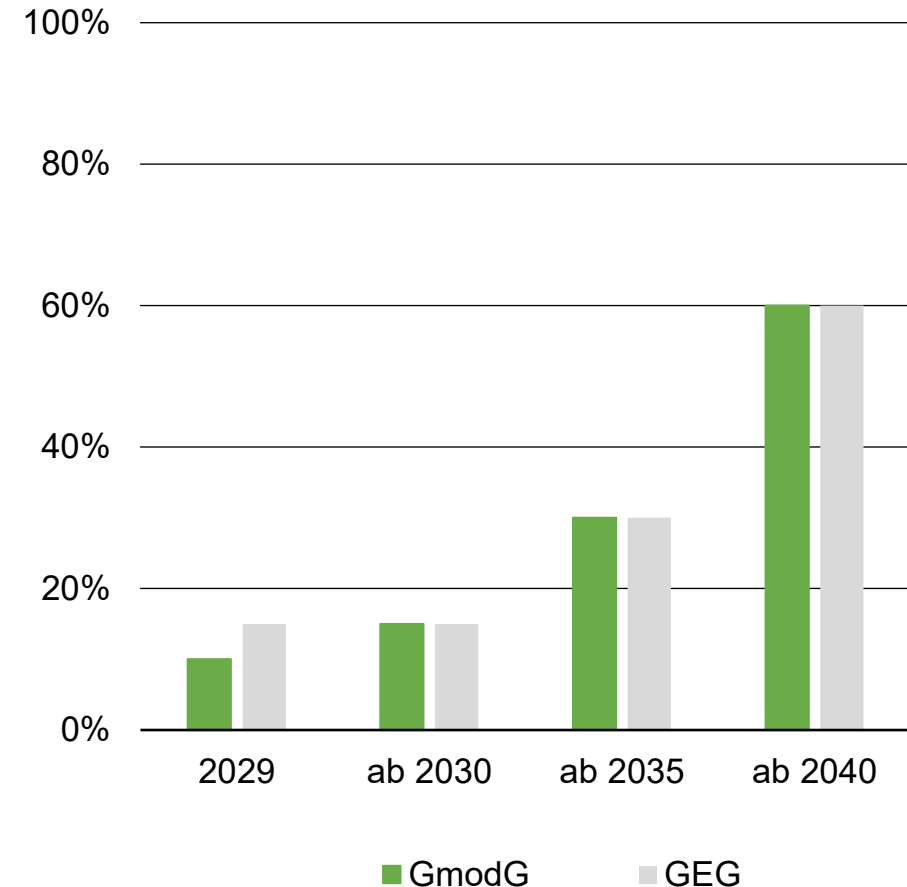
Keine unmittelbare Verbindung, KWP als strategisches Instrument zur Bürgerinformation

Grüngastreppe

Mindestanteil grüner Brennstoffe bei neuen fossilen Heizungen

- Im **GEG 2024** galt die Biotreppe bereits als Übergangsregelung für Heizungen, die vor Fertigstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingebaut wurden.
- Im **GmodG** wird sie zum Pflichtpfad. Wer eine neue fossile Heizung einbaut, muss unabhängig der KWP die entsprechenden Anteile an grünem Brennstoff sicherstellen

Für eine entsprechende Beimischung im Erdgasbereich müsste der Biomethananteil sich um den Faktor 25 erhöhen.





AGENDA

01

Gebäudemodernisierungsgesetz

02

Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

03

Teilgebietseinteilung

04

Maßnahmenkatalog

05

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und Ausblick

Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW458)

Was sich für den Heizungstausch ändert



Die Grundförderung bleibt weiterhin bei **30%** der förderfähigen Gesamtkosten.

Die Grundförderung für Wärmepumpen fällt auf **15%**, mit zusätzlicher Förderung in Höhe von **15%** bei Einbau einer europäischen Wärmepumpe. Zusätzlich muss eine digitale Schnittstelle zur netzorientierten Steuerung nach §14a ENWG vorgesehen werden. Der Einbau eines intelligenten Messsystems ist beim Messstellenbetreiber zu beantragen.

Alle bislang geförderten Heizungssysteme bleiben förderfähig, fossile Heizungen weiterhin nicht.

Höchstkosten

30.000 € → 28.000 €
Förderfähige Kosten für
Heizungstausch (1. WE)

Klimageschw.-Bonus

20% → 16%
Neustart, danach
halbjährlich -4 %p.

Max. Förderquote

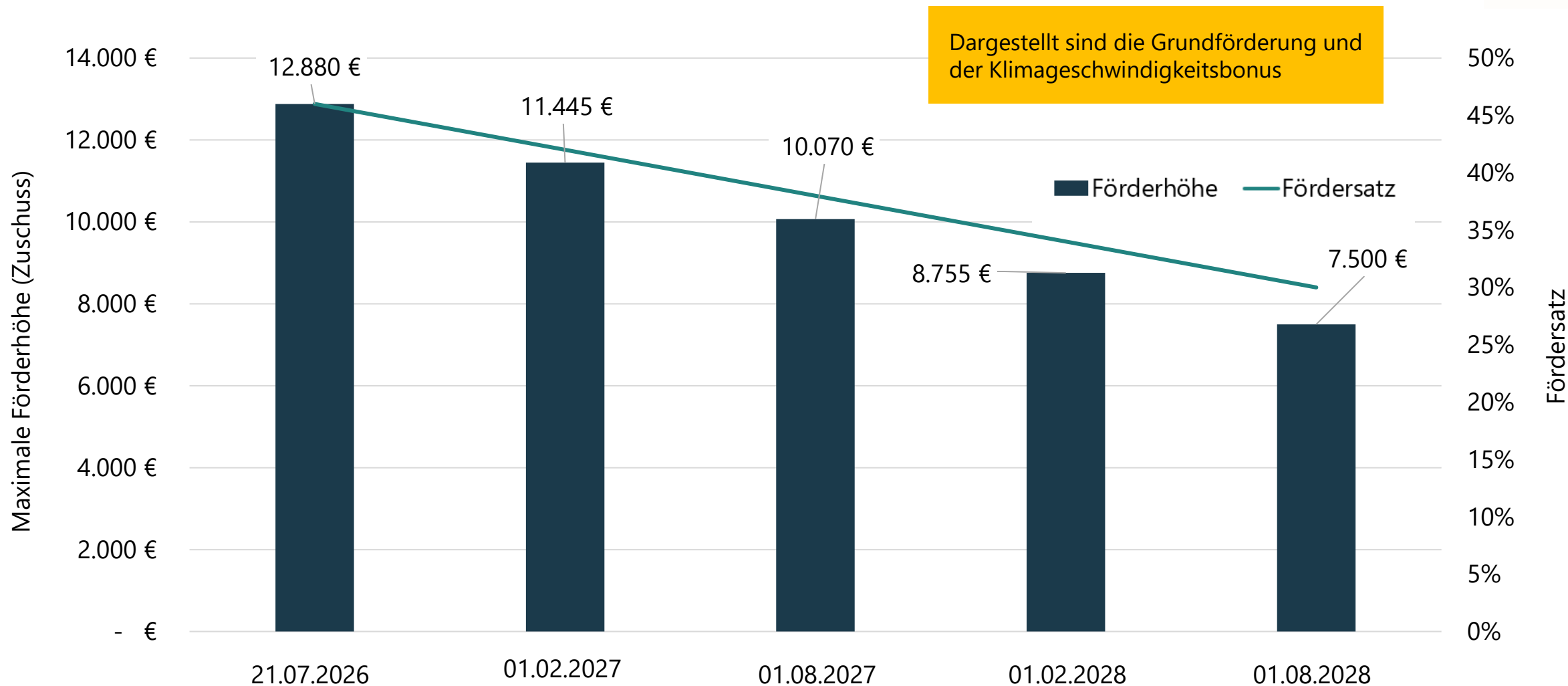
70% → 80%
Für einkommens-
schwache Haushalte

Effizienz- & Emissionsbonus

Entfallen

Entwicklung von Förderhöhen und -grenzen

Stärkerer Abfall der Förderhöhen in den nächsten Jahren beschlossen





AGENDA

- 01 Gebäudemodernisierungsgesetz
- 02 Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude
- 03 Teilgebietseinteilung
- 04 Maßnahmenkatalog
- 05 Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und Ausblick

Phase 2 der kommunalen Wärmeplanung

Aktueller Projektstand

Energie

Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG



Bestandsanalyse nach §15 WPG

- 1 Erfassung und Bewertung der Wärmeenergiebedarfe
- 2 Ableitung von Wärmedichten und Wärmelinienichten
- 3 Übersicht Energieinfrastruktur und Bebauungsstruktur



Potenzialanalyse nach §16 WPG

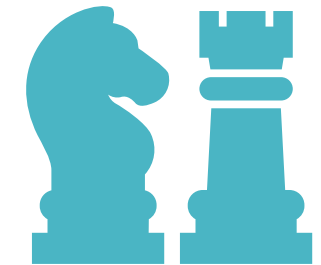
- 1 Erfassung und Bewertung des Potenzials erneuerbarer Wärmequellen
- 2 Ableitung von Maßnahmen zur weiteren Bewertung und Erschließung von Wärmequellen
- 3 Ermittlung der Energieeinsparpotenziale



Zielszenario nach §17 WPG



Voraus. Wärmeversorgungsgebiete und -art nach §18-19 WPG



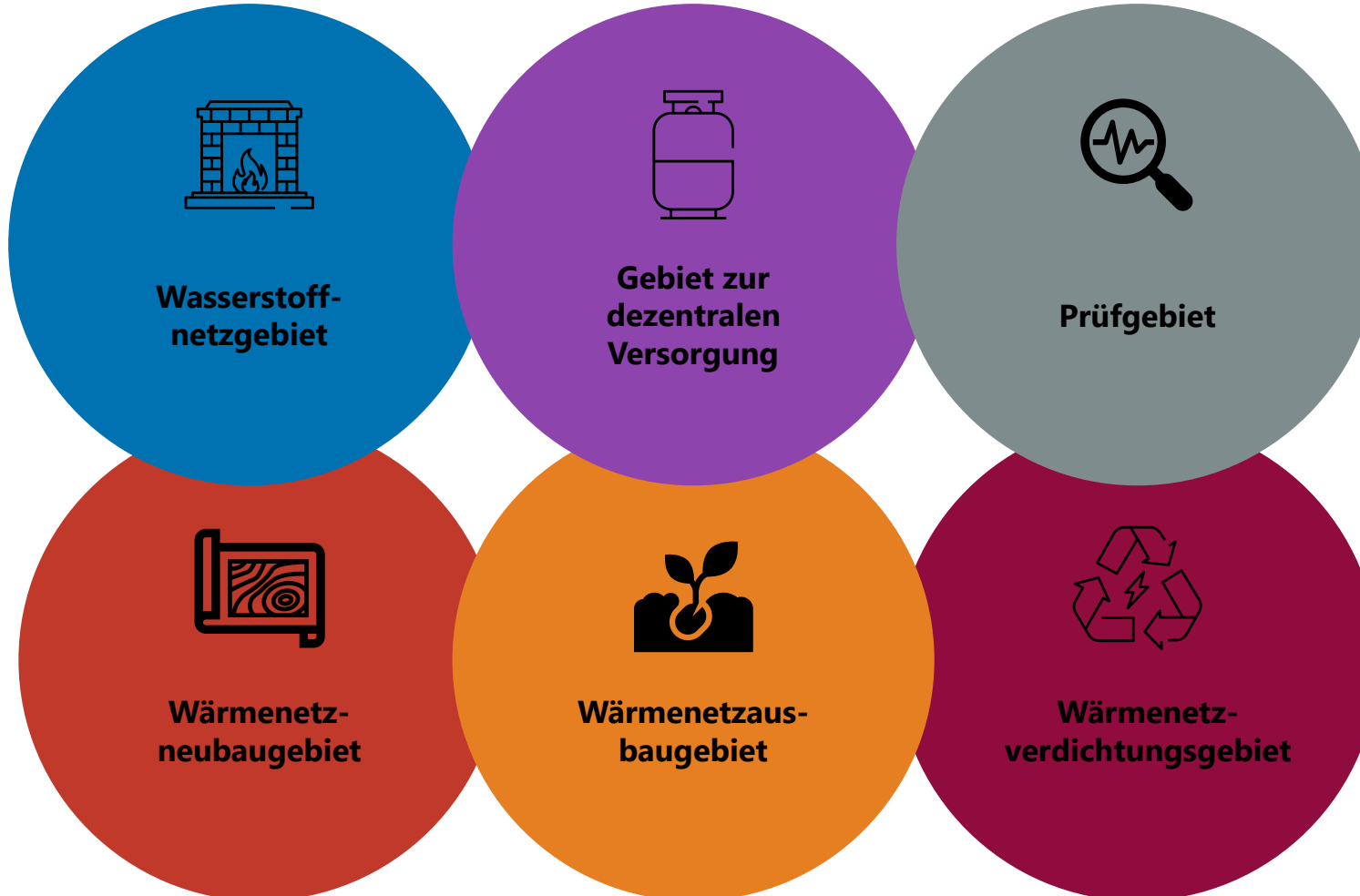
Umsetzungsstrategie nach §20 WPG

Teilgebietseinteilung in der Wärmeplanung

Nach Wärmeplanungsgesetz



Gebietskategorien



Eignungsstufen



Gebietskategorien in der kommunalen Wärmeplanung

Nach Wärmeplanungsgesetz



Ein **Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung** ist ein beplantes Teilgebiet, das überwiegend nicht über ein Wärme- oder ein Gasnetz versorgt werden soll. In diesen Bereichen erfolgt die Wärmeerzeugung individuell für jedes Gebäude.

Ein **Wärmenetzgebiet** ist ein beplantes Teilgebiet, in dem ein Wärmenetz besteht oder geplant ist und ein erheblicher Anteil der ansässigen Letztverbraucher über das Wärmenetz versorgt werden soll, wobei innerhalb der Wärmenetzgebiete zu unterscheiden ist zwischen

- a) **Wärmenetzverdichtungsgebieten**, das sind geplante Teilgebiete, in denen Letztverbraucher, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem bestehenden Wärmenetz befinden, mit diesem verbunden werden sollen, ohne dass hierfür der Ausbau des Wärmenetzes erforderlich würde,
- b) **Wärmenetzausbaugebieten**, das sind geplante Teilgebiete, in denen es bislang kein Wärmenetz gibt und die durch den Neubau von Wärmeleitungen erstmals an ein bestehendes Wärmenetz angeschlossen werden sollen und
- c) **Wärmenetzneubaugebieten**, das sind geplante Teilgebiete, die an ein neues Wärmenetz angeschlossen werden sollen.

Ein **Wasserstoffnetzgebiet** ist ein beplantes Teilgebiet, in dem ein Wasserstoffnetz besteht oder geplant ist und ein erheblicher Anteil der ansässigen Letztverbraucher über das Wasserstoffnetz zum Zweck der Wärmeerzeugung versorgt werden soll.

Ein **Prüfgebiet** ist ein beplantes Teilgebiet, das nicht in eines der vorgenannten Gebietskategorien eingeteilt werden soll, weil die für eine Einteilung erforderlichen Umstände noch nicht ausreichend bekannt sind oder weil ein erheblicher Anteil der ansässigen Letztverbraucher auf andere Art mit Wärme versorgt werden soll, etwa leitungsgebunden durch grünes Methan im Einklang mit § 28 WPG.

Gebietskategorien in der kommunalen Wärmeplanung

Nach Wärmeplanungsgesetz



Eignungswahrscheinlich im
Zieljahr 2045

§ 19 (2) Die planungsverantwortliche Stelle bestimmt für jedes beplante Teilgebiet und differenziert nach den einzelnen voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten nach § 3 Absatz 1 Nummer 6, 18 oder Nummer 23 die Eignungsstufe.

Eignungsstufen sind:

1. **die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich geeignet;**
2. **die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich geeignet;**
3. **die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich ungeeignet;**
4. **die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich ungeeignet.**



Gebietseinteilung der
kommunalen Wärmeplanung

§ 26 Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung nach § 23 und unter Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander kann die planungsverantwortliche Stelle oder eine andere durch Landesrecht hierzu bestimmte Stelle eine Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet treffen. Die Entscheidung erfolgt grundstücksbezogen.

Empfehlung: Ausweisung ohne Rechtsfolge als Orientierungshilfe.



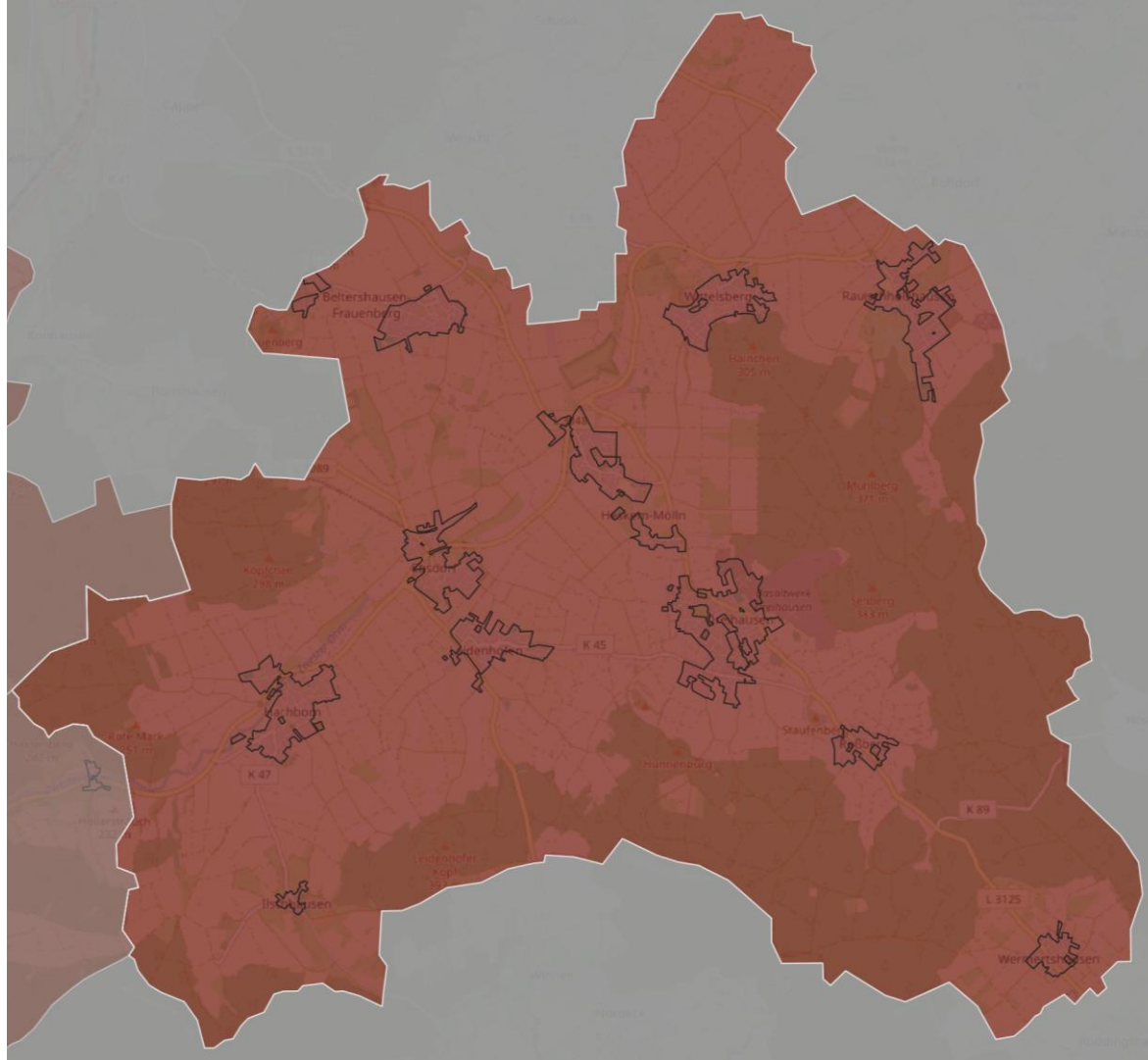
Voraussichtliche
Wärmeversorgungsart 2030,
2035 und 2040

§ 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (1) Die planungsverantwortliche Stelle teilt das beplante Gebiet, in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ein. Besonders geeignet sind

Wärmeversorgungsarten, die im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Wärmeversorgungsarten **geringe Wärmegegostehungskosten, geringe Realisierungsrisiken, ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und geringe kumulierte Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr aufweisen.**

Eignungswahrscheinlichkeit Wasserstoffnetz

Ebsdorfergrund



Sehr wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich ungeeignet

Sehr wahrscheinlich ungeeignet

Teilgebiet

Prüfgebiet Hachborn

Prüfgebiet Netzausbau Dreihäusen

Bestandsnetz Heskem-Mölln

Bestandsnetz Dreihäusen

Dreihäusen

Ilshausen

Wermertshausen

Rosberg

Beltershausen

Wittelsberg

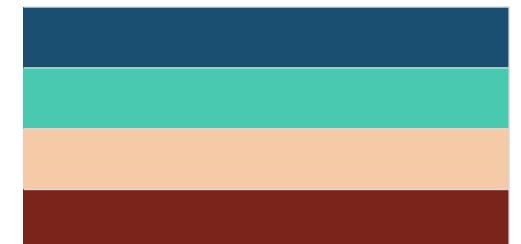
Leidenhofen

Ebsdorf

Raischholzhausen

Frauenberg

Außenbereich



Ausblick Wärmenetzprojekte

Ebsdorfergrund

Energie

Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG



Wärmenetz Hachborn	
Wärmequelle	Abwasser
Leistung	0,9 MW
Absatzgebiet	Hachborn
Mögliches Betreibermodell	Genossenschaft mit Betreiber
Nächster Schritt (Kommune)	Quartierskonzept (KfW 432)

Wärmenetz Heskem/Mölln	
Wärmequelle	Biogas
Leistung	Ca. 1 MW
Absatzgebiet	Heskem/Mölln
Mögliches Betreibermodell	Genossenschaft
Nächster Schritt (Genossenschaft)	Transformationsplan (BEW)



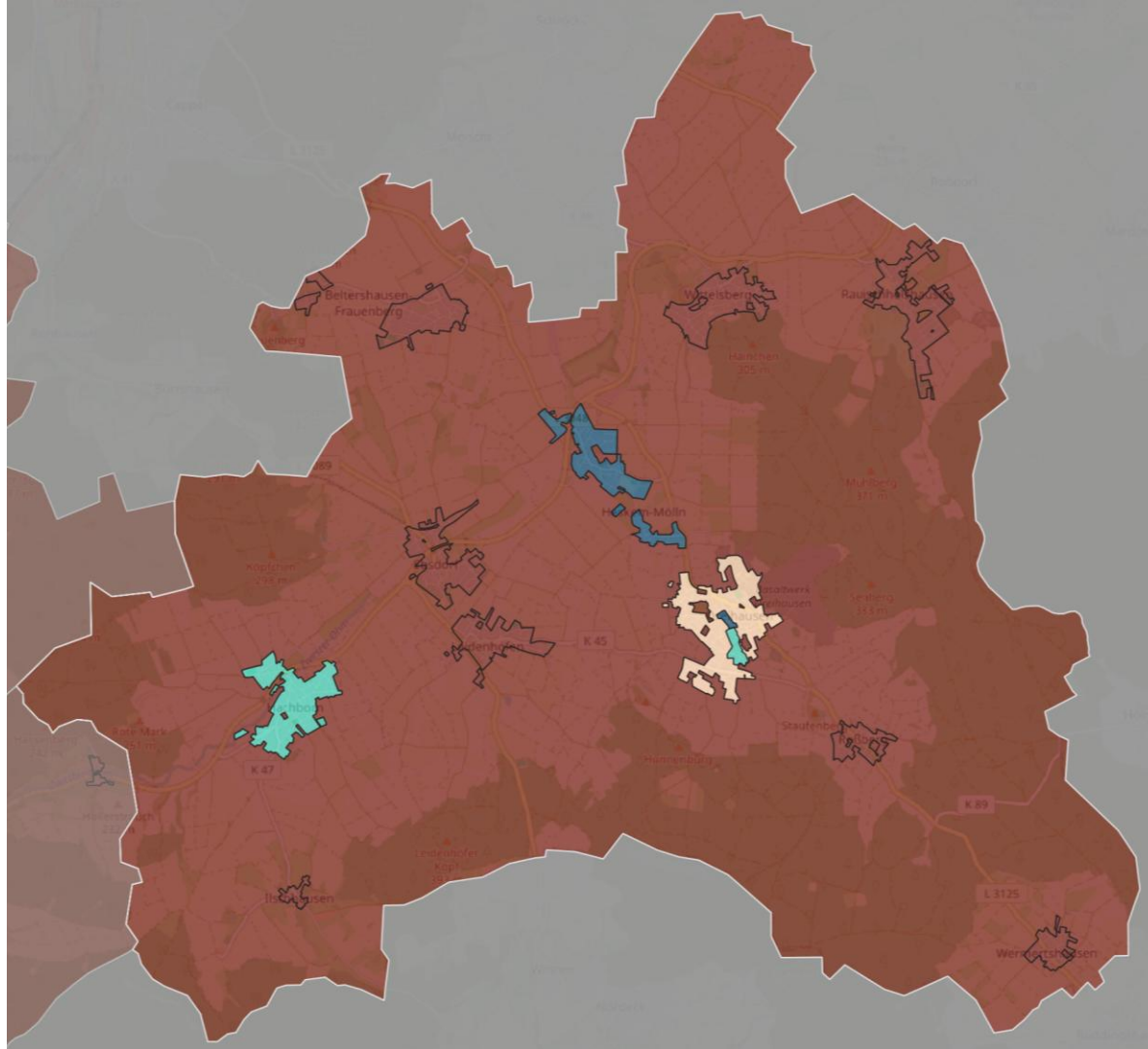
Mögliche neue Wärmenetzprojekte
Bestehende Wärmenetze

Eignungswahrscheinlichkeit Wärmenetz

Ebsdorfergrund

Energie

Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG



Sehr wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich ungeeignet

Sehr wahrscheinlich ungeeignet

Teilgebiet

Prüfgebiet Hachborn

Prüfgebiet Netzausbau Dreihäusen

Bestandsnetz Heskem-Mölln

Bestandsnetz Dreihäusen

Dreihäusen

Ilshausen

Wermertshausen

Rossberg

Beltershausen

Wittelsberg

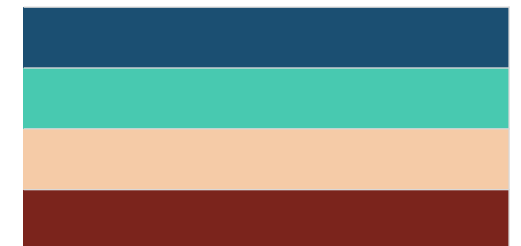
Leidenhofen

Ebsdorf

Rausholzhausen

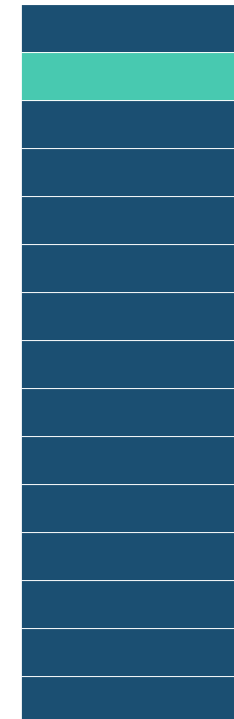
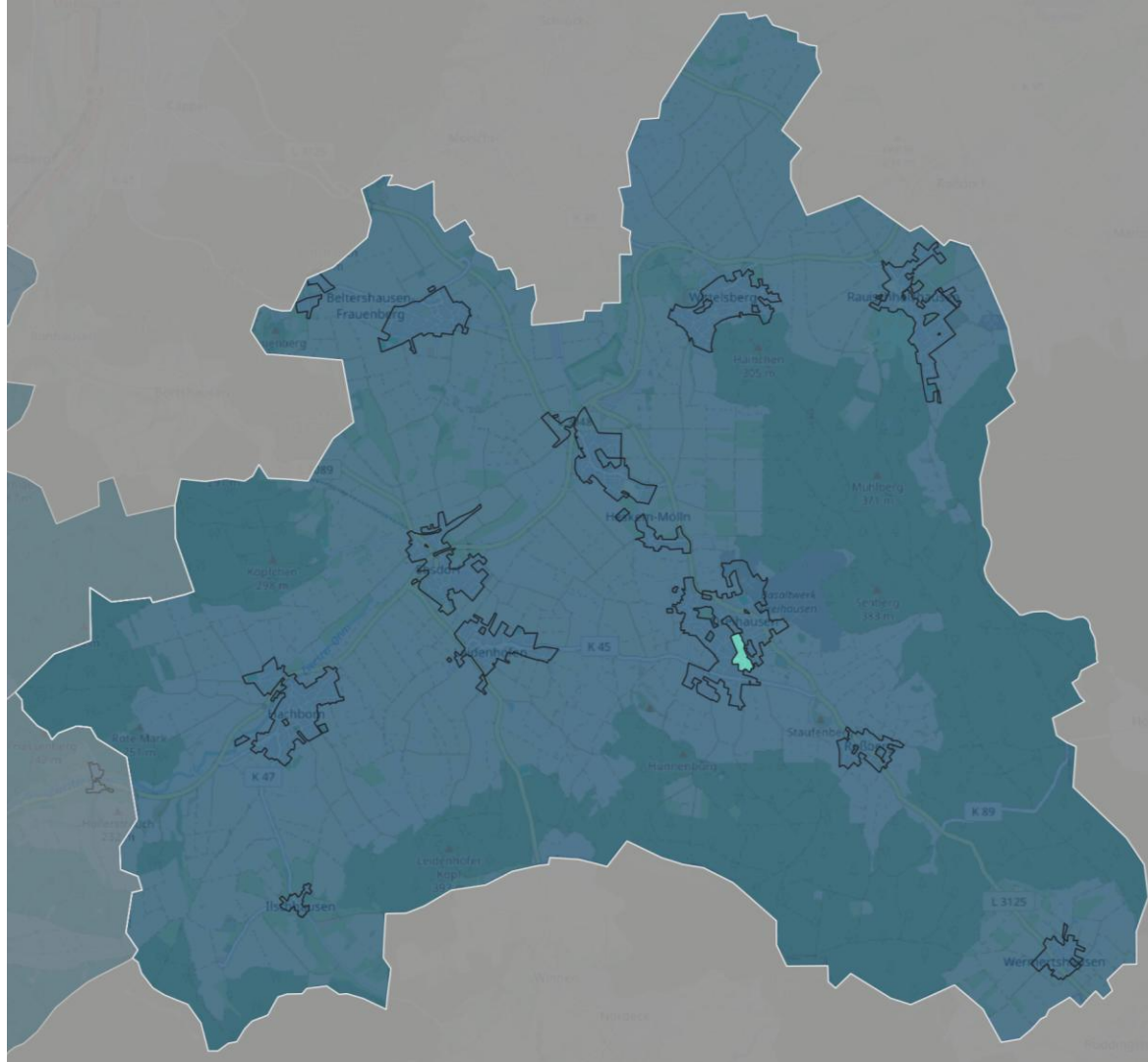
Frauenberg

Außenbereich



Eignungswahrscheinlichkeit dezentrale Versorgung

Ebsdorfergrund



Sehr wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich geeignet

Wahrscheinlich ungeeignet

Sehr wahrscheinlich ungeeignet

Teilgebiet

Prüfgebiet Hachborn

Prüfgebiet Netzausbau Dreihäusen

Bestandsnetz Heskem-Mölln

Bestandsnetz Dreihäusen

Dreihäusen

Ilshausen

Wermertshausen

Rossberg

Beltershausen

Wittelsberg

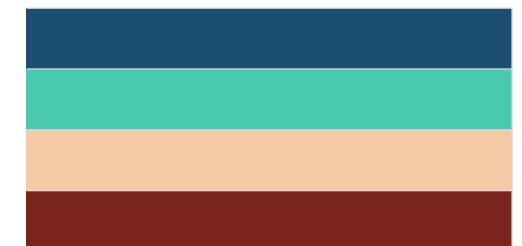
Leidenhofen

Ebsdorf

Rauischholzhausen

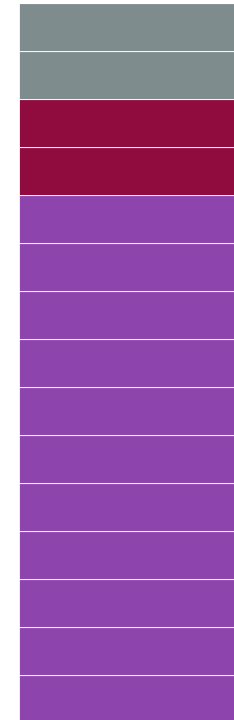
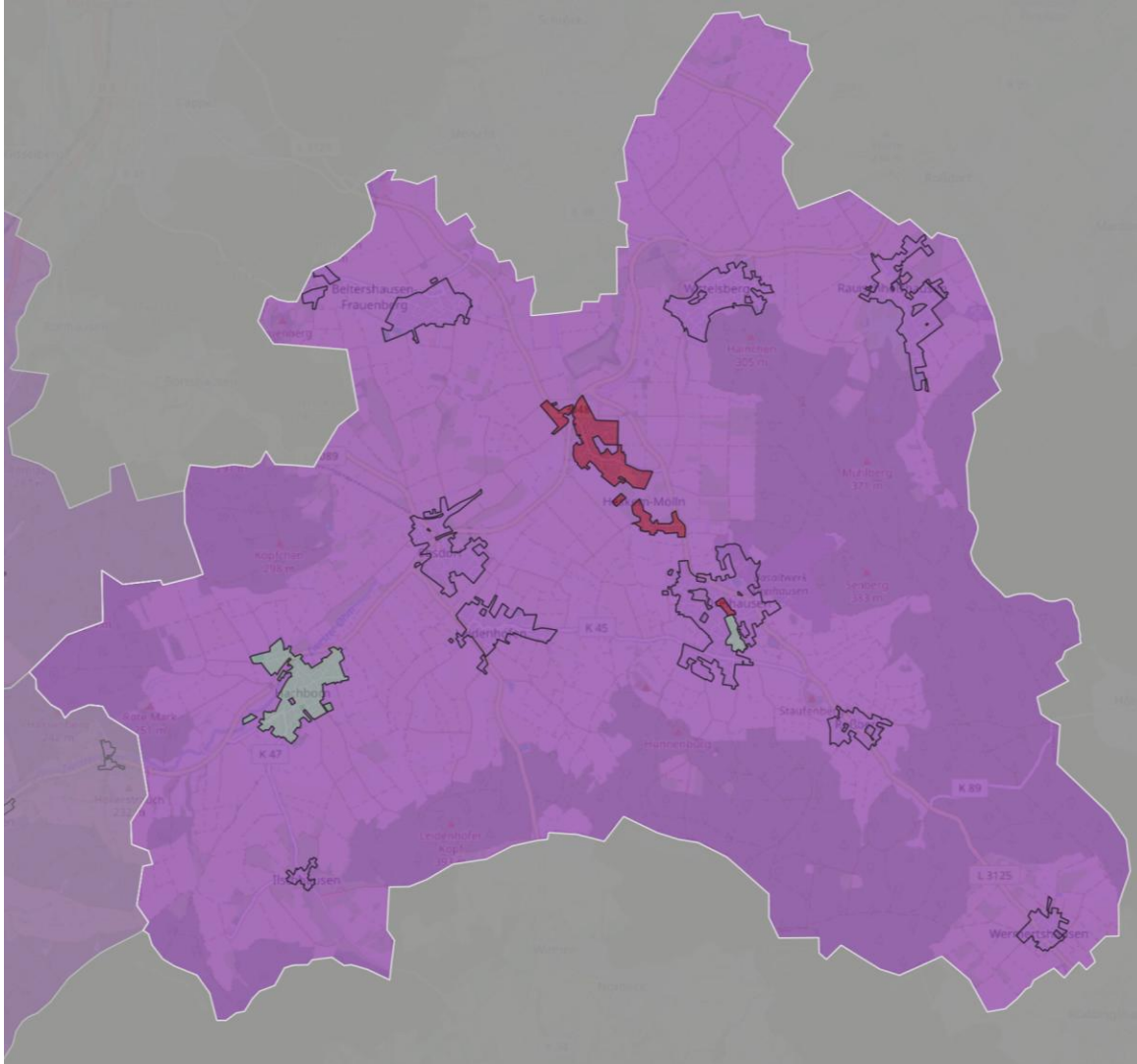
Frauenberg

Außenbereich



Zielbild der kommunalen Wärmeplanung

Ebsdorfergrund



Wärmenetzneubaugebiet

Wärmenetzausbaugebiet

Wärmenetzverdichtungsgebiet

Wasserstoffnetzgebiet

Gebiet zur dezentralen Versorgung

Prüfgebiet

Teilgebiet

Prüfgebiet Hachborn

Prüfgebiet Netzausbau Dreihausen

Bestandsnetz Heskem-Mölln

Bestandsnetz Dreihausen

Dreihausen

Ilschhausen

Wermertshausen

Rossberg

Beltershausen

Wittelsberg

Leidenhofen

Ebsdorf

Rauschholzhausen

Frauenberg

Außenbereich





AGENDA

- 01 Gebäudemodernisierungsgesetz
- 02 Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude
- 03 Teilgebietseinteilung
- 04 Maßnahmenkatalog
- 05 Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und Ausblick

Entwurf Maßnahmenkatalog

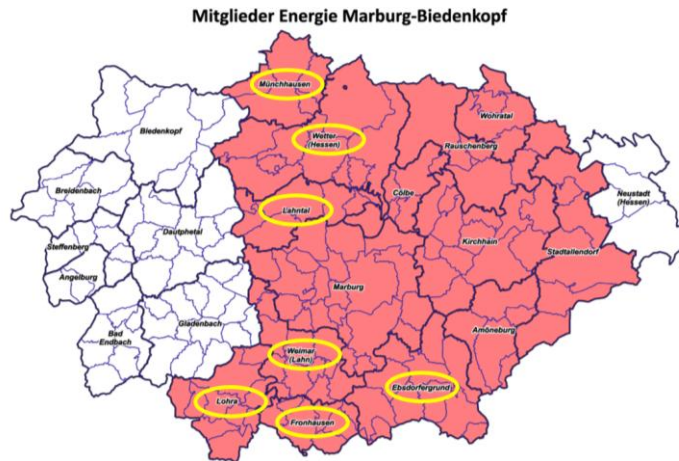
Maßnahmenkategorien



Maßnahmen für alle Konvoi-Kommunen

Gemeindespezifische Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen über EMB



**Fokusgebiet: Standard & Regulatorik
(synchron in allen Kommunen)**

**Fokusgebiet: Abhängig der
lokalen Situation vor Ort in der
jeweiligen Gemeinde**

**Fokusgebiet: Bündelung von
Ressourcen & Serviceleistungen**



Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten je Kommune.

Maßnahmen für alle Konvoi-Kommunen

Zusammenstellung der Maßnahmen für EMB-Konvoi



1.1 KWP-Beschluss und Bekanntmachung

Auslegung in der Öffentlichkeit (30 Tage) in Folge offizieller Beschluss im Gemeinderat.

Verbindlich
(WPG)

Sehr gering



1.2 Gebietsausweisung

Ausweisung der Gebiete für bspw. Einzelversorgung, Wärmenetzeignung, Prüfgebiete, ggf. Satzungsgebiet.

Freiwillig

Gering



1.3 Integration in Kommunale Planungsinstrumente

Verankerung der Wärmeplanung in Flächennutzungs-, Bebauungs- und Klimaschutzkonzepten.

Freiwillig

Gering



1.4 Verstetigungskonzept

Definition von personellen Zuständigkeiten für die Wärmeplanung und die Umsetzung einzelner Maßnahmen, Einrichtung Arbeitskreis Wärmewende kommunenintern.

Freiwillig

Gering



1.5 Monitoring- und Controlling-Konzept

Aufbau des Regelprozesses für die Weiterpflege des digitalen Zwillings sowie Erfassung von Verbesserungsmaßnahmen z.B. an öffentlichen Liegenschaften - mit Vergleich zum Basisjahr der ersten KWP.

Verbindlich
(alle 5 J.)

Gering / Mittel



1.6 Bürger-Informationskampagne

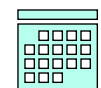
Bereitstellung Infomaterialien auf der Gemeinde-Website zum Projekt der KWP, zur Gebietsausweisung und umzusetzender sowie umgesetzter Maßnahmen.

Freiwillig

Gering

Maßnahmenkatalog

Zusammenstellung der gemeindespezifischen Maßnahmen



2.1

Dekarbonisierungsfahrplan
Liegenschaften

Sanierungsfahrplan für eigene Gebäude (Rathaus, Kitas, Schulen). Grobterminierung der Heizungstausche, Auswahl von Heizungstechnik (bzw. Wärmenetzanschluss/-ausprägung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit (Thema Denkmalschutz) von Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle und Schätzung der Investkosten je Gebäude.

Freiwillig

Gering bis
Mittel



2.2

Heizungstausch priorisierte
kommunale Liegenschaften

Direkter Heizungstausch (inkl. ggf. anstehenden Sanierungsmaßnahmen) in ausgewählten Vorzeigeobjekten in den nächsten Jahren

Freiwillig /
Verbindlich
(GEG)

Hoch



2.3

Studien und Konzepte zu
Prüfgebieten

Detailprüfung für in der Wärmeplanung ausgewiesene Prüfgebiete (z.B. Ortskern) zur Entscheidungsfindung einer finalen Gebietseinteilung.

Freiwillig

Mittel



2.4

Aufbau neuer Wärmenetze
in Quartieren

Auswahl eines Betreibermodells (Genossenschaft, Contractor, Eigenbetrieb) und Unterstützung der Ausprägung eines Netzes über Bereitstellung von möglichen Energieumwandlungsflächen, Gebietsausweisung des Ausbaugebiets in der kommunalen Wärmeplanung, Genehmigungen von Leitungsbau, Unterstützung von Kundenansprache und Anschluss eigener Liegenschaften.

Freiwillig

Mittel

Fokus auf ausgewiesene Wärmenetzgebiete, im Falle des Bürgerinteresses an einer Genossenschaft können aber auch andere Gebiete betrachtet und unterstützt werden.



2.5

Erweiterung bestehender
Wärmenetze

Bereitstellung von möglichen Energieumwandlungsflächen, Gebietsausweisung des Ausbaugebiets in der kommunalen Wärmeplanung, Genehmigungen von Leitungsbau (Verkehrsbeeinträchtigungen), Unterstützung von Kundenansprache.

Freiwillig

Gering bis
Mittel



2.6

Erhöhung der
Anschlussquote
bestehender Wärmenetze

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Kundenansprache von Wärmenetzbetreibern.

Freiwillig

Gering

Maßnahmenkatalog

Zusammenstellung der gemeindespezifischen Maßnahmen



Nr.	Maßnahmentitel	Fokus & Umsetzung im Konvoi	Verbindlichkeit	Investitions- höhe
	2.7 Umstellung fossiler Fernwärmeerzeuger auf erneuerbare Energien in Wärmenetzen	Transformationsplanung für bestehende Wärmenetze respektive deren Erzeugung mit anschließender Umsetzung in Maßnahmenpaketen auf Basis BEW.	Verbindlich (WPG)	Mittel
	2.8 Energiekonzepte Neubaugebiete	Detailprüfung Nahwärme oder dezentrale Wärmeversorgung, Entsprechende Ausweisung des Gebiets im Bebauungsplanung / Integration in die Bauleitplanung.	Freiwillig	Gering bis Mittel
	2.9 Abwärmenutzung Kläranlagen	Prüfung Abwärmenutzung zur Eigenversorgung und/oder Ausspeisung von Wärme zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung.	Freiwillig	Mittel bis Hoch
	2.10 Einführung Energiemanagement kommunale Liegenschaften	Die Einführung eines systematischen kommunalen Energiemanagements für alle städtischen Liegenschaften bildet das operative Fundament, um Verbräuche kontinuierlich zu erfassen und energetische Einsparpotenziale im Gebäudebestand konsequent zu heben.	Freiwillig	Mittel
	2.11 Quartierskonzept und Sanierungsmanagement nach KfW432	Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement nach KfW 432. Wird durch die Aufstockung des Landes Hessen zu 100 % gefördert, sodass für die Kommune kein Eigenanteil entsteht.	Freiwillig	Gering

Maßnahmenkatalog

Kartografische Darstellung – Ebsdorfergrund



Gebiet	Maßnahme	Verantwortlich
Hachborn	Machbarkeitsstudie	Gemeinde
Prüfgebiet Wärmenetz- ausbau Dreihäusen	Transformationsplan	SWMR

Mögliche Maßnahmen über EMB (1/2)

Zusammenstellung möglicher Maßnahmen über die EMB

Finalisierung ausstehend



Nr.	Maßnahmentitel	Fokus & Umsetzung im Konvoi	Verbindlichkeit	Investitions- höhe
3.1	Zentraler Klimaschutzmanager	Eine zentrale Stelle beim Kreis/EMB koordiniert alle 7 EMB-Gemeinden / Alternativ → Kommunikation mit Klimaschutzmanagement des LK Marburg-Biedenkopf erfolgt über EMB zentralisiert	Freiwillig	Mittel (Förderung mgl.)
3.2	Mobiles, rotierendes Energieberatungsangebot für Private	Experten der EMB/Kreis bieten abwechselnd Sprechstunden in den Rathäusern. Gezielte Unterstützung von Eigentümern in Schwerpunktgebieten (z.B. Fokus Wärmepumpe in dezentralen Versorgungsgebieten).	Freiwillig	Mittel
3.3	Energie-Effizienzexperte	Abstellung Energieeffizienzexperte (BAFA) bei EMB. Dieser kann kostengünstig Fördermittelanträge für die BEG für Bürger*innen stellen und sich somit selbst finanzieren. Alternativ → Verweis auf ausgewählten EE-Experten oder den LK.	Freiwillig	Gering
3.4	Integration Transformationsplan Gasnetze	Abfrage der Strategie der Gasnetzbetreiber zur Stilllegung oder zur Methan/H2-Umstellung der Netze abfragen und Aufnahme in kommunale Planungen.	Freiwillig	Gering
3.5	Integration Zielnetzplanung Stromnetz	Abfrage Strategie der Stromnetzbetreiber zur Ertüchtigung der Netze im Zuge der Elektrifizierung und Aufnahme in kommunale Planungen.	Freiwillig	Gering

Mögliche Maßnahmen über EMB (2/2)

Zusammenstellung möglicher Maßnahmen über die EMB

Finalisierung ausstehend



3.6

Regionale Akteursplattform

Runde Tische mit lokalem Handwerk zur Kapazitätssicherung im Konvoi.

Freiwillig

Gering



3.7

Zentrale Plattform

Durch die Elektrifizierung kommen Stromnetze lokal an ihre Grenzen. Mit den Stromnetzbetreibern im Landkreis Marburg-Biedenkopf könnte eine vereinfachte, interne Netzkapazitäts-Karte (Sektoren-Ampel) bereitgestellt werden, welche die Anschlussmöglichkeiten skizziert.

Freiwillig

Gering bis Mittel



3.8

Arbeitskreis Wärme (EMB)

Bestimmung eines festen Turnus zur Abstimmung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung aller EMB/Konvoi-Kommunen.

Freiwillig

Gering bis Mittel



3.9

Fördermittelmanagement

Systematische Identifikation und Beantragung von Bundes-, Landes- und EU-Fördermitteln.

Freiwillig

Gering



AGENDA

- 01 Gebäudemodernisierungsgesetz
- 02 Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude
- 03 Teilgebietseinteilung
- 04 Maßnahmenkatalog
- 05 Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung und Ausblick

Konzept Zweite Informationsveranstaltung



- **30. September 2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Multifunktionshalle Goßfelden, Lahntal**
- **01. Oktober 2026, 18:00 – 21:00 Uhr, Bürgerhaus Roth, Weimar**

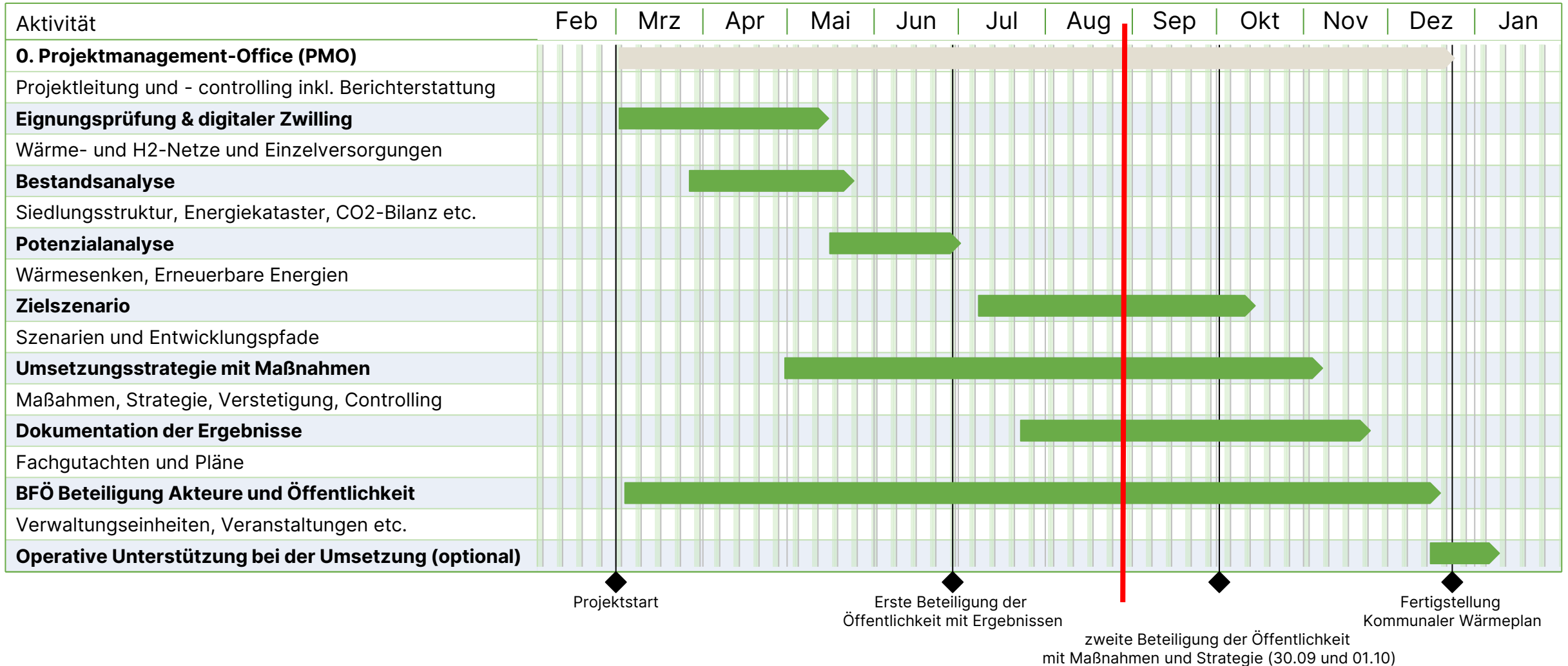
Zielgruppen

- Bürger:innen
- Handwerk
- Marktplatz/Infomesse: Infostände versch. Handwerksbetriebe / Hersteller von dez. Heizungsanlagen in Vorbereitung stehen für Infos & Fragen zur Verfügung
- Einbindung von Energieberatungsangeboten über LEA Hessen / Landkreis

18:00 Uhr	Handwerker-Messe Heizung mit Infoständen / Beratungsangeboten von Handwerksbetrieben / Heizungshersteller
19:00 Uhr	Einführung zum VA-Ablauf (Moderation 4K) Begrüßung (mit Bürgermeister:innen)
19:15 Uhr	Vortrag: Kommunale Wärmeplanung (P4C) • Transformationspfad • Eignungsgebiete • Maßnahmenkatalog
19:35 Uhr	Fragen und Antworten
19:45 Uhr	Vortrag: (Dezentrale) Wärmeversorgung nach der KWP (P4C) • Gesetzliche Rahmenbedingungen • Versorgungsoptionen zukünftige Wärmeversorgung • Was ist beim Heizungswechsel zu beachten?
20:05 Uhr	Fragen und Antworten
20:15 Uhr	Vortrag: Wärmewende im Eigenheim – was tun? (LEA Hessen, ggf. Verbraucherschutzzentrale über LK Marburg-Biedenkopf) Beratungsangebote für Gebäudebesitzer
20:40 Uhr	Fragen und Antworten
20:55 Uhr	Ausblick und Dankeschön

Organisatorisches

Gesamtzeitschiene





Consulting – Engineering – Services

Unternehmensberatung – Ingenieursleistung - Geschäftsfeldunterstützung